

WIZZI – Bühnenanweisung

1. Die Bühne muss mind. 8 m breit und 4 bis 5m tief sein! Sie sollte 0,80 m bis max.1,20 m von der Tanzfläche erhöht sein. Sie muss waagrecht und stabil gebaut sein (darf auf keinen Fall schwingen), soll genau in der Mitte der Stirnseite der Veranstaltung aufgebaut werden. Bei OPENAIR Veranstaltungen muss die Bühne voll überdacht sowie die Rückwand und die beiden Seitenwände geschlossen sein. Die Tanzfläche muss unmittelbar vor und keinesfalls seitlich der Bühne aufgebaut sein. Es muss ungefähr 15 – 20 m vor der Bühne ein Platz von 4 m² für die Technik frei gemacht sein.
2. Wenn der Veranstalter die Bühne nicht selbst aufbaut, verpflichtet er sich, die Bühnenanweisungen dem Bühnenbauer zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig für die Einhaltung derselben zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt die Haftung, sofern ein Dritter diese Bühnenanweisung nicht erfüllt. Auf Reklameanbringungen bei der Bühne kann keine Rücksicht genommen werden.
3. Die Bühne/Tanzfläche hat 5 Stunden vor Beginn der Veranstaltung unseren Technikern zu Verfügung zu stehen. Zu diesem Zeitpunkt muss der Veranstalter oder ein Verantwortlicher anwesend sein. Die Zufahrt zum Bühneneingang muss vor und nach der Veranstaltung für einen Klein LKW mit 3,5 t. Gesamtgewicht frei befahrbar sein.
4. Ist eine direkte Zufahrt zur Bühne oder Tanzfläche nicht möglich, d.h. wenn der Ladeweg eine mehr als 15 m lange Strecke in Anspruch nimmt oder Stiegen den Transport erschweren, muss der Veranstalter mind. 3 Helfer zum hinein und hinaustragen der Anlage zur Verfügung stellen. Diese Helfer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, sowie nüchtern und pünktlich zum Auf- und Abbau anwesend sein. Sie müssen so lange zur Verfügung stehen, bis unser Licht- bzw. Tontechniker sie entlässt (~ 30 bis 45 Minuten). Bei Nichtvorhandensein dieser Personen hat der Veranstalter eine Pönale von € 200,-, zusätzlich zur festgelegten Gage, an die Band zu zahlen.
5. Die ersten 15 m, von der Bühne ausgehend Richtung Mischpult, sollte während des Auftritts keine Beleuchtung eingeschaltet sein. Damit eine optimale Lichtshow garantiert werden kann. Dies soll bei Eintreffen der Crew mit unserer Technikcrew abgeklärt werden.

Stromversorgung:

Gesamtleistung der Ton- u. Lichtanlage: 60 kW
Spannungsabfall: bei voller Belastung max. 10 Volt

Zuleitungskabel:

1 x 63 A, 5-polig, mind. 16 mm² Kupfer
oder

1 x 32 A, 5-polig, mind. 6 mm² Kupfer
2 x 16 A, 5-polig, mind. 4 mm² Kupfer

Innerhalb dieser Stromkreise dürfen keine anderen Geräte außer die, der Musikgruppe betrieben werden.

Bei anderem Kabelmaterial gelten die 'Allgemeinen Anschlussbedingungen der TAEV'. Weiters verweisen wir auf alle geltenden ÖVE-Vorschriften. Die Stromanschlüsse müssen direkt auf der Bühne oder in unmittelbarer Bühnennähe von 5 m angebracht sein und die Zuleitungen den Strom- und Sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen. Die Montage muss von einem konzessionierten Elektriker vorgenommen werden, ansonsten haftet der Veranstalter für jegliche Schäden, die durch unsachgemäße Stromzufuhr entstehen.

Bei Fragen und Abweichungen der Bühnenanweisung kontaktieren sie bitte rechtzeitig unseren technischen Leiter Herrn Johann Katona Tel.: 0664/170 67 16